

Schachverband Württemberg e.V.



Der Präsident

Schachverband Württemberg e.V.
Panoramastr. 4, 89604 Allmendingen

Dr.-Ing. Carsten Karthaus

+49 160 54 59 619
carsten.karthaus@svw.info

An
Deutscher Schachbund e.V.
Geschäftsstelle
Hanns-Braun-Str., Friesenhaus I
14053 Berlin

13. September 2024

Betreff: Antrag an den Hauptausschuss

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde,
der Schachverband Württemberg e.V. stellt zum Hauptausschuss am 26.10.24 folgenden Antrag:

Änderung Sitzungs- und Geschäftsordnung für den Hauptausschuss

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
<p>5.1 Der Verhandlungsleiter ruft jeden Tagesordnungspunkt auf und erteilt zu Beginn auf Antrag dem Berichterstatter oder Antragsteller das Wort. Enthält ein Tagesordnungspunkt eine Vielzahl von Beratungspunkten, werden diese getrennt aufgerufen und verhandelt.</p>	<p>5.1 Der Verhandlungsleiter ruft jeden Tagesordnungspunkt auf und erteilt zu Beginn und am Ende der Aussprache auf Antrag dem Berichterstatter oder Antragsteller das Wort. Enthält ein Tagesordnungspunkt eine Vielzahl von Beratungspunkten, werden diese getrennt aufgerufen und verhandelt.</p>
<p>5.2 Weitere Wortmeldungen durch Handzeichen werden in eine Rednerliste eingetragen, die der Protokollführer führt. Der Verhandlungsleiter erteilt das Wort nach dieser Rednerliste; er kann davon abweichen, wenn das für den Fortgang der Aussprache sachdienlich erscheint. Nachdem die Rednerliste erschöpft ist oder auf entsprechenden Geschäftsordnungsbeschluss schließt der Verhandlungsleiter die Aussprache.</p>	<p>5.2 Weitere Wortmeldungen durch Handzeichen werden in eine Rednerliste eingetragen, die der Protokollführer führt. Der Verhandlungsleiter erteilt das Wort nach dieser Rednerliste; er kann davon abweichen, wenn das für den Fortgang der Aussprache sachdienlich erscheint. Berichterstatter oder Antragsteller können sich auch außerhalb der Rednerliste zu Wort melden; ihrer Wortmeldung ist vom Verhandlungsleiter nachzukommen. Nachdem die Rednerliste erschöpft ist oder auf entsprechenden Geschäftsordnungsbeschluss schließt der Verhandlungsleiter die Aussprache.</p>
<p>6.3 (bisher nicht vorhanden)</p>	<p>6.3. Wird ein Antrag auf Schluss der Aussprache angenommen, erteilt der Verhandlungsleiter auf Verlangen noch einem Vertreter des Antragstellers das Wort.</p>

Schachverband Württemberg e.V. -- www.svw.info

eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart Vereinsregister VR 713 | Steuernummer: 99059/21757

Vertretungsberechtigt i. S. v. § 26 BGB: Präsident: Carsten Karthaus | Vizepräsidenten: Michael Meier, Ottmar Seidler, Yves Mutschelknaus | Schatzmeister: Dennis Bastian

Geschäftsstelle: Gerd-Michael Scholz, Panoramastraße 4, 89604 Allmendingen, geschaeftsstelle@svw.info

Bankverbindung: IBAN: DE80 6145 0050 0440 0636 83, BIC: OASPDE6AXXX, Kreissparkasse Ostalb



Begründung:

Es sind in den vergangenen Jahren einige Fälle in der Debatte von Anträgen aufgetreten, wo durch Anträge zur Geschäftsordnung die Debatte abgeschlossen wurde. Diese Geschäftsordnungsanträge gingen so weit, dass die Antragsteller vor der Abstimmung nicht mehr zu Wort kamen. Dadurch waren diese auch nicht mehr in der Lage Vorschläge aus der Debatte aufzugreifen und in ihren Antrag einzuarbeiten und diesen abzuändern. Es wurde sofort, ohne weitere Wortmeldung abgestimmt. Damit wurden die Antragsteller in ihrem Recht, ihre Anträge zu begründen und zu verändern massiv eingeschränkt.

Ebenso ist es vorgekommen, dass nachdem der Antragsteller das Wort hatte, fünf oder mehr Redner gemäß Rednerliste sprachen. Der Antragsteller kam erst nach diesen Vorrednern gemäß Rednerliste zu Wort und musste allen Vorrednern auf einmal antworten.

Es sollte in beiden Situationen demokratische Gepflogenheit sein, dass dem Antragsteller genügend Möglichkeiten zur Begründung zur Verfügung stehen und es sollte ihm das notwendige Rederecht in allen Phasen zugestanden werden. Sowohl während der Debatte um auf andere Redebeiträge einzugehen, als auch am Ende der Aussprache und vor der Abstimmung (egal ob nach Abschluss der Rednerliste oder nach angenommenem Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte).

Der DSB sollte sich hier in Sachen Demokratieverständnis und Demokratieförderung weiterentwickeln. Das vorgeschlagene Verfahren ist in der Geschäftsordnung des DOSB geregelt und damit als demokratische Gepflogenheit bestens erprobt.

Mit schachlichem Gruß

Carsten Karthaus, im Namen des Schachverbandes Württemberg e.V.